

**Plexiglas-Wand
ausreichend**

ist



Die Maskenpflicht, die seit heute in Stadt und Landkreis beim Betreten von Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln gilt (wir berichteten), wirft noch die eine oder andere Frage auf. Zum Beispiel, wenn es um die Tragepflicht bei Mitarbeitern in

den Geschäften geht. Auf Anfrage der Wasserburger Stimme heißt es dazu aus dem Landratsamt: „Wenn sich der Mitarbeiter hinter einer Plexiglaswand befindet und somit kein direkter Kundenkontakt mehr vorhanden ist, ist ein Tragen von Mundschutz für den Mitarbeiter nicht zwingend erforderlich.“ Dennoch: Sicher ist sicher – das ...

... wird sich so mancher denken, der hinter eine Scheibe arbeitet und sich zusätzlich eine Maske vors Gesicht spannen, wie hier der Mitarbeiter in der Tankstelle Zeislmeier.